

in Weimar. Auch den 37. Bundeskongress 2007 in Erfurt unterstützte sie maßgeblich.

Antje Sedemund-Treiber leitete die 1991 eingesetzte Kommission unseres Verbandes zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für das Grundgesetz nach der Wiedervereinigung. Im Interesse einer besseren Durchsetzbarkeit beschränkte sich die Kommission auf wenige Vorschläge. Ihr Schwerpunkt war eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG, die die faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung intensivieren und absichern sollte. Die von Bundestag und Bundesrat einberufene Verfassungskommission zur Vorprüfung der zahlreichen Vorschläge, die zur Änderung des Grundgesetzes eingegangen waren, kam zu dem gleichen Ergebnis. Sie empfahl dem Parlament lediglich drei Änderungen des Grundgesetzes, darunter eine Erweiterung des Art. 3 Abs. 2, wie diese auch der djb vorgeschlagen hatte. Das Parlament folgte dieser Empfehlung. Der erweiterte Art. 3 Abs. 2 GG ist seither geltendes Recht.

Die 1991 eingesetzte nichtständige Kommission „Ältere Menschen“ unseres Verbandes hatte sich intensiv mit Überlegungen zu einer stärkeren Beachtung und für einen besseren Schutz der Rechte alter Menschen am Ende ihres Lebens befasst. Ihre Mitgliedschaft in der Deputation des Deutschen Juristentages gab Antje Sedemund-Treiber die Gelegenheit, diese Thematik für eine Behandlung auf dem Deutschen Juristentag vorzuschlagen. Unter ihrer Leitung diskutierte die zivilrechtliche Abteilung des 63. Deutschen Juristentages im Jahr 2000 die Frage „Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Privatautonomie am Ende des Lebens?“. Damit wurde eine breite und vielseitige Fachdiskussion eröffnet. Nach 15 Jahren folgte eine gesetzliche Regelung. Heute sind die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht allgemein anerkannt und sehr verbreitet.

2001 erhielt Antje Sedemund-Treiber das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. 2008 wurde sie zur Ehrenpräsidentin des djb ernannt.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-2-116

Nachruf auf Beate Dörrfuß



▲ Foto: privat

Beate Dörrfuß wurde 1936 in Rheydt geboren und hat über Jahrzehnte hinweg als Juristin, Kommunalpolitikerin und engagiertes Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes gewirkt.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat war sie mehr als 25 Jahre als selbstständige Rechtsanwältin tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen im deutschen und internationalen Familienrecht sowie in der Opfervertretung im Straf- und Zivilrecht. Aus frauenrechtlicher Perspektive sind insbesondere zwei von ihr geführte Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hervorzuheben: 1982 vertrat sie auf Beschwerdeseite das Verfahren zum Ehegattensplitting, in dem das Bundesverfassungsgericht in seinem zweiten Leitsatz die Notwendigkeit einer Reform der Besteuerung der Halbfamilie feststellte. Zudem erstritt Beate Dörrfuß 1996 die Entscheidung zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung über die Möglichkei-

ten des HEZG hinaus. Seit 2006 war sie als Mediatorin in Waiblingen tätig.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagierte sich Beate Dörrfuß mit großem Einsatz ehrenamtlich. Über 29 Jahre war sie als Stadträtin in Waiblingen und im Rems-Murr-Kreis politisch aktiv. Ein besonderes Anliegen war ihr der Ausbau der Kinderbetreuung in Waiblingen, den sie maßgeblich voranbrachte. Darüber hinaus wirkte sie kirchenpolitisch und war unter anderem berufenes Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. In all ihren Ehrenämtern setzte sie sich für Frauenrechte und demokratische Teilhabe ein.

Dem Deutschen Juristinnenbund gehörte Beate Dörrfuß seit 1980 an. Sie nahm über viele Jahre regelmäßig an den monatlichen djb-Treffen bei Hoser's juristischer Fachbuchhandlung in Stuttgart teil und beteiligte sich an mehreren Zweijahrestreffen. Von 1984 bis 1986 war sie stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg.

Der djb erinnert sich an Beate Dörrfuß als engagierte Juristin und überzeugte Demokratin, die den Verband und das frauenrechtliche Engagement in vielfacher Weise mitgeprägt hat.